

AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen  
Herrn Kreisrat  
Henry Nitzsche  
Friedrichstraße 9  
02977 Hoyerswerda

LANDRATSAMT BAUTZEN  
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN  
DER LANDRAT

Dienstszitz: Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80001  
Fax: 03591 5250-80004  
E-Mail: [landrat@lra-bautzen.de](mailto:landrat@lra-bautzen.de)  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:  
Datum: 10.02.2020

## **Widerspruch gegen Verfahrensweise Haushaltsbehandlung im JHA am 01.02.2021 – Ihr Schreiben vom 04.02.2021**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Nitzsche,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04.02.2021. Sie beanstandeten die Verfahrensweise der Haushaltsbehandlung im Jugendhilfeausschuss am 01.02.2021. Im Schreiben legten Sie dar, dass der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses über die DS 3/0001/21 – Haushaltssatzung/ Haushaltsplan 2021/2022 und Finanzplan 2023 – 2025 mehrere Gründe entgegenstehen.

Zum einen weisen Sie daraufhin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2020/21 noch nicht abschließend vorliegt und damit eine Beschlussempfehlung nicht möglich ist. Weiterhin sind Sie der Auffassung, dass in den Fachausschüssen eine inhaltliche Befassung nur mit den Haushaltsschwerpunkten den Ausschuss betreffend möglich ist und sich damit die Beschlussempfehlung auch nur auf diese Haushaltsstellen beziehen kann. Im Übrigen stellen Sie fest, dass die Beschlussempfehlung zur DS 3/0001/21 zuständigkeitshalber ausschließlich dem Kreisausschuss vorbehalten ist.

Zu Ihren Anmerkungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Bautzen ist dem Kreisausschuss die Vorberatung über die Haushaltssatzung vorbehalten. Die Vorberatung in den anderen Ausschüssen des Landkreises Bautzen ist gesetzlich jedoch nicht ausgeschlossen. Vielmehr ist es eine zusätzliche Leistung, die seitens der Kreisverwaltung angeboten wird. Haushaltssatzung/ Haushaltsplan sind Grundlage des Handelns der Verwaltung und damit auch aller Ausschüsse. Es versteht sich daher von selbst, dass jedem Ausschuss auch die Gelegenheit gegeben werden soll, darüber zu beraten, eine Empfehlung auszusprechen sowie Änderungsanträge einzubringen.

Je nach Zuständigkeit des Ausschusses wird der Haushaltsvortrag des Kreiskämmerers in der Schwerpunktsetzung angepasst. Die Beschlussempfehlung zur vollumfänglichen DS 3/0001/21 erfolgt sodann aus Sicht des jeweiligen Fachausschusses. Darauf wird bei den vorgetragenen Beschlussempfehlungen der Ausschüsse im Kreistag auch abgestellt. Insofern ist eine Beschlussempfehlung der Ausschüsse nur für ihren jeweiligen Fachbereichshaushalt nicht erforderlich.

Dem Jugendhilfeausschuss lagen am 01.02.2021 der vorläufige Entwurf der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2021/2022 und Finanzplan 2023 – 2025 vor. Der Kreiskämmerer ging in seinem Vortrag explizit auf die Änderungen zur endgültigen Fassung ein und erläuterte diese. Es gab zur genannten Vorgehensweise während der gesamten Jugendhilfeausschusssitzungen keinerlei Beanstandungen. Seit dem 08.02.2021 liegt allen Kreisräten die endgültige Fassung der Haushaltssatzung/ Haushaltsplan 2021/2022 und Finanzplan 2023 – 2025 vor.

Abschließend können wir Ihnen mitteilen, dass wir an der bewährten und gesetzeskonformen Verfahrensweise der Haushaltsbehandlung festhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Harig  
Landrat



## AfD - Fraktion im Kreistag Bautzen

AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen  
Friedrichstraße 9 in 02977 Hoyerswerda

**per Email: [landrat@lra-bautzen.de](mailto:landrat@lra-bautzen.de)**

Landratsamt Bautzen  
Herrn Landrat Michael Harig  
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Henry Nitzsche  
[henry-nitzsche@t-online.de](mailto:henry-nitzsche@t-online.de)

Dokumentenkennezeichen  
01-21

Hoyerswerda, den 04.02.2021

### Widerspruch gegen Verfahrensweise Haushaltsbehandlung im JHA am 01.02.2021

Sehr geehrter Herr Landrat Harig,

namens und im Auftrag der AfD-Fraktion lege ich Widerspruch gegen die Verfahrensweise Ihrer bisherigen Haushaltsbehandlung im Jugendhilfeausschuß am 01. Februar 2021 ein.

Mit großer Verwunderung mußte die AfD Fraktion zur Kenntnis nehmen, daß am Ende der Sitzung über den Gesamthaushalt abgestimmt wurde. Wenn gleich die Abstimmung im geschlossenen Teil nur einen Empfehlungscharakter für den Kreistag hat, stehen selbst einer Empfehlung in den Fachausschüssen im jetzigen Stadium mehrere Gründe entgegen:

1. Der **Entwurf der Haushaltssatzung 2020/21 liegt noch nicht abschließend vor**. Herr Szewczyk stellte diesen für die nächste Woche in Aussicht. Die im Ausschuss **vorgestellten Zahlen weichen von** der den Kreisräten **vorliegenden Rohfassung ab**. Eine Beschlußfassung / Empfehlung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher rechtswidrig.
2. Die Beratung in den Fachausschüssen ist nur in den jeweiligen Fachbereichshaushalten, **und nicht als Gesamthaushalt** möglich.
3. Allerdings gesteht die beschlossene Hauptsatzung im § 8 Geschäftskreise der beschließenden Ausschüsse **nur dem Kreisausschuß** die Zuständigkeit für die Allgemeine Finanzwirtschaft zu. Explizit nennt die Hauptsatzung hier **„insbesondere die Vorberatung der Haushaltssatzung....“** als elementaren Geschäftskreis des KA. Nach unserer Lesart der Hauptsatzung wird dem Kreisausschuß die alleinige Beratungskompetenz vor dem Kreistag zugestanden.

Wir fordern Sie daher auf, zu einem transparenten und gesetzeskonformen Verfahren zur Behandlung der Haushaltssatzung 2021/2022 zu gelangen.

Mit freundlichen Grüßen



Henry Nitzsche